

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Die Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön hat die Aufstellung der Flächennutzungsplan Änderung Nr. 1 gem. § 2 Abs. 1 BauGB am <u>28.04.2011</u> mit <u>TOP: 7.2</u> beschlossen. Die Flächennutzungsplan Änderung Nr. 1 in der Fassung vom November 2011 wurde am <u>24.11.2011</u> mit <u>TOP: 7</u> durch die Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist am 02.12.2011 im Amtsblatt "Rhöner Nachrichten" Nr.12 ortsüblich bekanntgemacht worden. VG-Vorsitzender Siegel 4. Abwägungsbeschluss Die Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön hat in ihrer Sitzung am 28.11.2012 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 16.05.2011 bis 30.05.2011 frühzeitig beteiligt sowie mit TOP: 7 die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (§ 3 Abs. 2; § 1 Abs. 6 BauGB). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Den erteilten Auflagen wird mit Beschluss-Nr.: beigetreten.

3. Rechtswirksame Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan Änderung Nr. 1 wurde am gem. § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kaltensundheim, den B e e t z

Kaltensundheim, den B e e t z

. Beitrittsbeschluss

Auftraggeber

Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön

VG-Vorsitzender Siegel

VG-Vorsitzender Siegel

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplan Änderung Nr. 1 wirksam.

Jedermann kann die genehmigte Flächennutzungsplan Änderung Nr. 1, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Kaltensundheim, den B e e t z VG-Vorsitzender Siegel

Verfasser

Planungsbüro Kehrer & Horn GbR -Freie Architekten für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung--Mitglieder der AK Thüringen-

> Platz der Deutschen Einheit 4 98527 Suhl Tel.: 03681 / 35272-0 Fax.: 03681 / 35272-34 www.kehrer-horn.de

Hauptstraße 18 98634 Kaltensundheim

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Arch. H. Horn